

Zeven, 14.08.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/389/2016-21
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bauausschuss Samtgemeinde		26.08.2020
Samtgemeindeausschuss		08.09.2020
Samtgemeinderat		07.10.2020

**TOP: Bauleitplanung; 64. Änderung F-Plan (Zeven, gewerbliche Baufläche Südring)**

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Samtgemeinde Zeven hat den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist, dass ein im Bebauungsplan dargestellter Grünstreifen östlich der Bahnstrecke Rotenburg-Bremervörde zukünftig als gewerbliche Baufläche, teilweise eingeschränkt durch Geh-, Wege- und Leitungsrechte, ausgewiesen werden soll. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche ebenfalls als Grünstreifen dargestellt. Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Statt der Grünfläche soll eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden.

Mit Beschluss vom 17.12.2019 hat der Samtgemeindeausschuss dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 20.02. bis 23.03.2020 statt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 11.02.2020 die Träger öffentlicher Belange zur Abgab einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Da aufgrund der Corona-Krise die Einsichtnahme in die Unterlagen nicht über den gesamten Auslegungszeitraum gewährleistet werden konnte, wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.05. – 15.06.2020 wiederholt.

Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sind der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	